

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0035/20
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 27.02.2020
Beratungsfolge	
Ortsrat Holz	öffentlich
Notausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Wohngebiet am Westfeld" - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Bebauungsplan mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen
3. Begründung zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat / der Notausschuss / der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Westfeld“ im Ortsteil Holz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Westfeld“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss (BV/0102/17) vom 26.10.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Westfeld“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung aufgefordert, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.04. bis einschließlich 29.05.2019 statt. Aufgrund von Anregungen direkter Anlieger aus der Straße „Zu den Hütten“ wurde der Entwurf nach den Beteiligungen nochmals verändert und angepasst, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wurde. In der Zeit vom 28.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019 wurde der Bebauungsplanentwurf erneut öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die während dieser Zeit abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen mit der in Anlage 1 dargestellten Abwägung vor. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die Abwägung aller von der Planung betroffenen und bekannten, öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führen im Ergebnis zur Beibehaltung der im Entwurf der Satzung bereits verankerten Grundzüge der Planung.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Vorlage zu beschließen. Eine Änderung der Planungskonzeption hat sich daraus aber nicht ergeben, so dass ein Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Verwaltung wird die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen.

Nach abschließender Prüfung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dass der Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Westfeld“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3), als Satzung beschließt.

Die Verwaltung wird den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen